

II-214 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

17.12.1963

62/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 54/J

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. B o c k
auf die Anfrage der Abgeordneten Adam P i c h l e r
und Genossen,
betreffend den Bau der Gerlos-Mautstrasse.

-.-.-.-

In Beantwortung eingangs bezogener Anfrage der Abgeordneten
Adam Pichler, Emhart und Genossen beehre ich mich mitzuteilen:

Die von der GROHAG errichtete "Gerlos-Mautstrasse" schliesst in
Krimml nicht an die Gerlos Bundesstrasse, sondern an die "Krimmler
Landesstrasse" an, welche ihrerseits in Krimml endet. Zufolge des Baues
des Kraftwerkes Durlassboden kommt die alte Gerlos Bundesstrasse teil-
weise unter Wasser und war daher zu verlegen. Die Trasse der "Gerlos-
Mautstrasse" wurde so angelegt, dass sie richtungsmässig ihre Fortführung
in der neuen Trasse der Bundesstrasse findet, doch wurde die alte Bundes-
strasse in die neue Trasse derselben ordnungsgemäss eingebunden. Ferner
habe ich bereits verfügt, dass der Mautschranken der Gerlos-Mautstrasse
nächst dem Gerlos-Pass so aufgestellt wird, dass eine Befahrung der
Gerlos Bundesstrasse, sei es im Zuge der alten Trasse bis zum Einstaue
derselben, sei es im Zuge der neuen Trasse nach deren Fertigstellung,
ohne Passieren des Mautschrankens, sohin ohne Entrichtung einer Mautgebühr,
sichergestellt ist.

Auf Grund des vorstehenden ergeben sich folgende Antworten:

- zu 1.) Durch die Errichtung der "Gerlos-Mautstrasse" wird die Gerlos
Bundesstrasse nicht unterbrochen.
- zu 2.) Es wurde durch die angeordnete Aufstellung des Mautschrankens am
Gerlos-Pass dafür Sorge getroffen, dass die Befahrung der Gerlos
Bundesstrasse, sei es im Zuge der bestehenden Bundesstrasse, sei
es im Zuge der neuen Trasse im Bereiche des Durlassbodens, ohne
Entrichtung einer Mautgebühr sichergestellt ist.

-.-.-.-